



Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde
Rödelhausen vom 19. Juli 2018**

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder

Anwesend:

unter dem Vorsitz von

Klaus Casper

Ortsbürgermeister

die Mitglieder:

Thomas Zimmer

1. Beigeordneter und Ratsmitglied

Thomas Meurer

2. Beigeordneter und Ratsmitglied

Franz Baumstark

Ratsmitglied

Klaus Grünewald

Ratsmitglied

Entschuldigt abwesend:

Matthias Bongarth

Ratsmitglied

Markus Schmidt

Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Alois Görg, Brigitte Görg

Beginn der Sitzung: 20:30 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Bei der Begrüßung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Einwände wurden nicht erhoben. Anschließend eröffnete der Vorsitzende die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Annahme der Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom
15.05.2018**

Die Niederschrift wurde einstimmig angenommen.

Bei der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung wurde darauf hingewiesen, dass die Niederschriften von den Ratssitzungen der Öffentlichkeit über Internet zugänglich gemacht werden müssen.

Der Rat beschließt, die Niederschriften ab sofort auf der Internetseite von Rödelhausen zu veröffentlichen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Vertrag mit der katholischen Kirche Pfarrei Kappel

Vor Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung fand eine Besprechung mit dem Verwaltungsrat der katholischen Pfarrei Kappel statt. Anwesend waren Thomas Meurer (Vorsitzender), Herrmann Josef Christ (stellv. Vorsitzender), Clemens Hartig, Manfred Luckas, Markus Marx und von der Rendantur Kirchberg, Herr Gohres.

Eigentümer des Friedhofs von Rödelhausen ist nicht die Gemeinde, sondern die katholische Kirche. Hier treten häufig Probleme auf, die von der Gemeinde nicht gelöst werden können.

Die Ortsgemeinde wäre gerne wieder im Besitz des Friedhofs. Das Betreiben eines Friedhofs gehört laut Bestattungsgesetz von RLP zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden.

Es wurde vereinbart, dass der Verwaltungsrat prüft, ob ein Verkauf oder auch Erbpachtvertrag des gesamten Grundstücks, ohne die Kirche, möglich ist. Hierzu wird der Verwaltungsrat in den nächsten Wochen eine Auskunft von Trier einholen.

Dem Verwaltungsrat wurde bezüglich der Gasheizkosten der Kirche angeboten, dass die Gemeinde entweder einen festen Geldbetrag oder einen Prozentsatz der Gesamtkosten übernimmt.

Der Stromverbrauch in der Leichenhalle, abgerechnet über den Stromzähler der Kirche, wird mit dem Wasserverbrauch der Kirche aus der Gemeindehaus-Wasserleitung gegengerechnet. Somit entfällt hier eine gegenseitige Berechnung.

Der Verwaltungsrat wird sich in den nächsten Wochen über das Besprochene beraten.

Ein nächstes Treffen mit dem Verwaltungsrat ist für den 26.09.18 um 19:30 Uhr geplant.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Anpassung der Gebührenordnung Gemeindehaus

Der Landfrauenverein Rödelhausen hat den Antrag gestellt, von den Nutzungsgebühren befreit zu werden. Als Begründung wurde angeführt, dass nach jeder Benutzung das Gemeindehaus gereinigt würde.

Ortsansässige Vereine, Clubs, Vereinigungen oder Tanzgruppen sind die wichtigsten Kulturträger von Rödelhausen und müssen in ihrem Wirken gestärkt und gefördert werden.

Nach kurzer Beratung wurde folgendes beschlossen:

Ortsansässige Vereine, Clubs, Vereinigungen oder Tanzgruppen können das Gemeindehaus, samt Küchennutzung, für Übungsstunden oder sonstige Vereinsveranstaltungen kostenlos nutzen. Anschließend ist immer eine entsprechende Reinigung durchzuführen.

In der letzten Ausführung der Gebührenordnung werden die Sätze mit Kirchenchor und Landfrauen gestrichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die neue Gebührenordnung wird im Mitteilungsblatt der VG bekannt gegeben.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschluss zur Durchführung von Baumkontrollen

- a. Übertragung der Baumkontrollen auf das Forstamt**
- b. Ausschreibung der Erstkontrolle und Erfassung durch ein Fachunternehmen**

Mit Schreiben vom 30.04.2018 hat die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg die beabsichtigte Vorgehensweise bei der Durchführung von Baumkontrollen erläutert. Das Schreiben wurde - den Mitgliedern des Ortsgemeinderates übersandt / in der Sitzung verlesen -.

a) Übertragung der Baumkontrollen auf den Forstzweckverband

In Absprache mit dem Forstamt Simmern ist beabsichtigt, die Baumkontrollen durch Forstwirte des Forstzweckverbandes (FZV) durchführen zu lassen. Neben den Baumkontrollen sollen von den Forstwirten auch evtl. notwendige Folgearbeiten (Entfernung von Totholz, Rückschnitte, Fällungen etc.) durchgeführt werden. Die notwendigen Kosten für die entsprechenden Schulungen (Qualifikation als Baumkontrolleur, Führerschein für Hubsteiger etc.) betragen ca. 3.000 €. Diese Kosten sind von der Verbandsgemeinde und den Ortsgemeinden zu tragen, die sich für eine Beteiligung entscheiden. Die Kosten für die Baumkontrollen werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet, wobei für 2018 von einem Stundensatz von 42 € zzgl. MWSt. ausgegangen wird.

Die Anschaffung von Schutzkleidung und eines Transportfahrzeuges war vom FZV ohnehin geplant. Die neuen Tätigkeiten für die Baumkontrollen und die Folgearbeiten wirken sich positiv auf die Produktivstunden innerhalb des FZV aus, so dass am Ende des Jahres keine so hohen Beträge mehr nachgezahlt werden müssen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei einer Übertragung der Baumkontrollen auf den FZV die Haftung für die Baumkontrollen nach wie vor bei der Ortsgemeinde verbleibt. Sie ist weiterhin dafür verantwortlich, welche Bäume für die Baumkontrollen gemeldet werden und ob und in welchem Umfang eine ggf. erforderliche Begutachtung bzw. erforderliche Folgearbeiten durchgeführt werden. Es erfolgt keine Übertragung des Haftungsrisikos auf den FZV. Der FZV trägt die Verantwortung dafür, dass die Baumkontrollen gemäß der FLL-Baumkontrollrichtlinie durchgeführt werden und evtl. Folgearbeiten ordnungsgemäß erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übertragung der Baumkontrollen auf den Forstzweckverband zu und beteiligt sich an den anteilig auf die Ortsgemeinde entfallenden Kosten für die Baumkontrollen und evtl. Folgearbeiten. Die anteiligen Kosten ergeben sich aus jeweiligen Abrechnung des FZV.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

b) Ausschreibung der Erstkontrolle und Ersterfassung durch ein Fachunternehmen

Die Ersterfassung soll durch einen noch zu beauftragenden Fachbetrieb erfolgen, da diese vom zeitlichen Umfang her nicht durch den FZV geleistet werden kann. Die Arbeiten werden entsprechend ausgeschrieben.

Wie in dem Schreiben vom 10.02.2017 bereits angegeben, ist mit Kosten von ca. 10,00 € brutto für die Ersterfassung je Baum auszugehen. Näheres hierzu ergibt sich erst nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses.

Die Ausschreibung wird von der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg für alle Ortsgemeinden, die sich für die Baumkontrolle in der vorgenannten Form entscheiden, gemeinsam ausgeschrieben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Ausschreibung der Erstkontrolle und Ersterfassung und einer gemeinsamen Ausschreibung der Arbeiten zu. Die Ortsgemeinde ist bereit, die anteiligen Kosten, die sich aus der Anzahl der kontrollierten Bäume ergibt, zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Punkt 5 der Tagesordnung:

Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz gem. § 27 Abs.3 Landeswaldgesetz (neu ab dem 01.01.2019)

Die Holzvermarktung der Kommunen wurde bislang aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages (§ 27 Abs. 3 Satz 1 LWaldG) von Landesforsten Rheinland-Pfalz durchgeführt. Wie bereits in der Ortsbürgermeisterdienstversammlung mitgeteilt, wird aufgrund des Kartellverfahrens in Baden-Württemberg und der Änderung des Landeswaldgesetzes zum 01.01.2019, ab diesem Zeitpunkt die Holzvermarktung nicht mehr durch Landesforsten Rheinland-Pfalz für die Kommunen durchgeführt. Die vorgelagerten Tätigkeiten (Auszeichnen, Einschlag, Wirtschaftsplan etc.) werden auch weiterhin von Landesforsten durchgeführt.

Derzeit befindet sich die Holzvermarktungsgesellschaft „Hunsrück-Mittelrhein“ in Gründung, die ab dem 01.01.2019 ihre Tätigkeit (Holzvermarktung) für die Kommunen aufnehmen wird.

Das Forstamt Simmern hat nun fristgerecht den mit der jeweiligen Kommune bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag zum 30.09.2018 gekündigt. Da dieser Vertrag neben der Verwertung des Holzes auch noch die Verwertung der sonstigen Walderzeugnisse, sowie die Beauftragung von Unternehmen und die Beschaffung von notwendigen Materialien und Geräten umfasste, ist der Vertrag diesbezüglich neu abzuschließen.

Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 27 Abs. 3 Landeswaldgesetz (LWaldGneu) folgenden Vertrag mit Landesforsten Rheinland-Pfalz zu schließen:

- I. Die Gemeinde überträgt dem Land Rheinland-Pfalz die Verwertung der Walderzeugnisse mit Ausnahme des Holzes aus ihrem Wald.
- II. Die Gemeinde überträgt dem Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des von ihr verabschiedeten jährlichen Wirtschaftsplanes die Beauftragung von Unternehmen und die Beschaffung der für den Forstbetrieb notwendigen Geräte und Materialien. Im Rahmen der Bereitstellung des Holzes werden die AGB-Forst des Landesbetriebes Landesforsten Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung zur Geschäftsgrundlage von Unternehmereinsätzen im Wald der Gemeinde gemacht.
- III. Der Vertrag gilt ab dem 01.01.2019 und kann bis zum 30. September eines jeden Jahres mit Wirkung vom 31. Dezember gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Hinweis: Diese Dienstleistungen sind nach § 27 Abs. 5 Landeswaldgesetz kostenfrei von Landesforsten zu erbringen.
Die AGB-Forst sollte anerkannt werden, da die Zertifizierung des Waldes nach PEFC ansonsten gefährdet sein könnte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Da die Gesetzesänderung erst zum 01.01.2019 in Kraft tritt, der „alte“ Geschäftsbesorgungsvertrag jedoch nur bis 30.09.2018 Gültigkeit hat, bietet Landesforsten Rheinland-Pfalz an, den gekündigten Vertrag bis zum 31.12.2018 fortbestehen zu lassen.

Der Ortsgemeinderat beschließt das Angebot von Landesforsten Rheinland-Pfalz anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Punkt 6 der Tagesordnung:

Informationen und Verschiedenes

Gemeindehausreinigung im Mai d. J., mit 4 Teilnehmern sehr geringe Beteiligung

Probleme mit dem Jugendraum, wie soll weiter verfahren werden? Eventuell müssen die Öffnungszeiten angepasst werden. Den Jugendlichen ist bekannt, dass der JuRa bei der nächsten Verfehlung vom Ordnungsamt geschlossen wird. Um dies zu verhindern, wird ein Gesprächstermin mit den Jugendlichen angestrebt. Benedikt Bongarth (JuRa-Beauftragter) wird gebeten, einen Termin mit den Jugendlichen, vorzugsweise an einem Freitagabend, zu arrangieren.

Es ist damit zu rechnen, dass der Wegemitbenutzungs- und Gestattungsvertrag für Hauptstraße 9 vom Gestattungsnehmer nicht unterschrieben wird. Es wurde darauf hingewiesen, dass er mit entsprechenden Konsequenzen rechnen muss.

Der Bauantrag der Lagerhalle für Kommunal- und Feuerwehrgeräte wurde bei dem Ingenieurbüro Jakoby und Schreiner aus Kirchberg in Auftrag gegeben.

Der Hot Spot im Gemeindehaus ist aktiv, die Fördermittel werden von der Verwaltung abgerufen.

Es müssen im Herbst wieder einige Wegeränder, z.B. beim Biotop Mühle, freigeschnitten werden. Um eine sichere Durchfahrt zu gewährleisten, müssen auch einige Privatbesitzer die Wegeränder freischneiden.

Rödelhausen, 24.07.2018

Klaus Casper
Ortsbürgermeister